



# neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Mittwoch, 11. Juli 2018

73. Jahrgang/Nr. 159

Bundesausgabe 1,90 €

www.neues-deutschland.de

Foto: dpa/Axel Heimken



**STANDPUNKT**

**Verschenkte Chance**

Sebastian Bähr über das Ende des NSU-Verfahrens

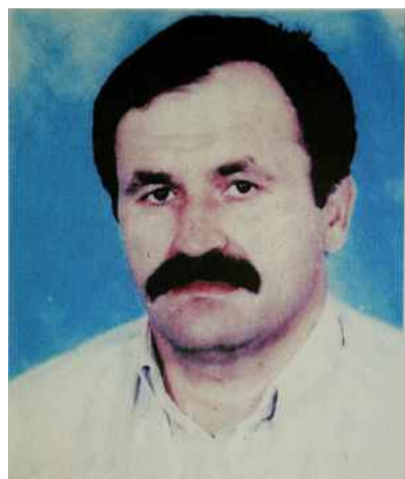
Nach fünf Jahren findet der Mammutprozess zu den NSU-Verbrechen sein Ende. Ungeachtet der Urteile gegen Zschäpe und die vier Mitangeklagten lässt sich festhalten: Hintergründe der rassistischen Mordserie konnten in dem Verfahren kaum aufgeklärt werden. Viele mutmaßliche Täter aus dem Unterstützungsnetzwerk, aber auch womöglich involvierte Staatsbedienstete bleiben unbehelligt. Die Forderung der Opferangehörigen nach einer umfassenden Durchleuchtung des NSU-Komplexes wurde ignoriert. Eine Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus haben Polizei und Justiz umgangen.

Das Scheitern der Aufarbeitung hat verschiedene Gründe. Ein offensichtlicher ist das dreiste Verhalten des Verfassungsschutzes. Entweder schwiegen seine Mitarbeiter oder sie logen. Alles, was die Behörden taten, war auf eine Verhinderung der Aufklärung ausgerichtet. Ein weiterer Grund ist das fehlende Engagement der Bundesanwaltschaft. Anstatt den NSU-Komplex in seiner Tiefe zu durchdringen, gab man sich mit der Spitze des Eisbergs zufrieden. Der Fokus lag von Anfang an nur auf den fünf Angeklagten, alles darüber hinaus wurde abgejügel.

Mit dem Verfahren hat die deutsche Justiz die Chance zur Aufklärung und auch zur Schaffung von Gerechtigkeit verschenkt. Die Zivilgesellschaft muss nun weiter Druck ausüben, damit die offenen Fragen nicht unter den Tisch fallen und die restlichen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Einen Schlussstrich darf es nicht geben.

## Kaum Hoffnung auf Gerechtigkeit

Oberlandesgericht München spricht Urteil im NSU-Prozess / Aufklärung der rassistischen Morde bleibt lückenhaft



Enver Simsek, ermordet 2000



Abdurrahim Özudogru, ermordet 2001



Süleyman Tasköprü, ermordet 2001



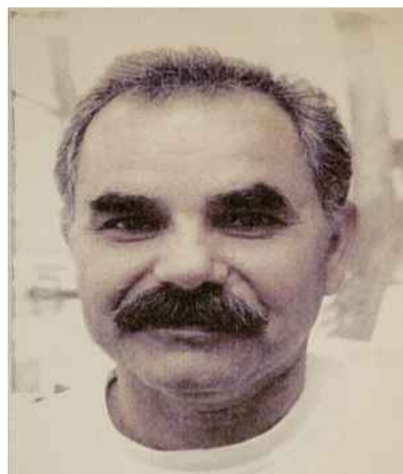
Habil Kilic, ermordet 2001



Michèle Kiesewetter, ermordet 2007



Mehmet Turgut, ermordet 2004



Ismail Yasar, ermordet 2005



Theodoros Boulgarides, ermordet 2005



Mehmet Kubasik, ermordet 2006



Halit Yozgat, ermordet 2006

Berlin. An diesem Mittwoch soll der Prozess gegen Unterstützer der rechtsradikalen Terrorzelle NSU enden, die jahrelang in der Bundesrepublik unbehelligt Anschläge verübten, Banken überfallen und zehn Menschen ermorden konnte. Der Mordserie fielen neun Migranten und die Polizistin Michèle Kiesewetter zum Opfer. Nun will das Oberlandesgericht München ein Urteil gegen die mutmaßliche Rechtsterroristin Beate Zschäpe und die vier mitangeklagten mutmaßlichen Terrorhelfer Ralf Wohlleben, André E., Carsten S. und Holger G. sprechen.

Die Hinterbliebenen der Opfer hatten beim Beginn des Prozesses vor fünf Jahren erklärt, sie erhofften sich von dem Verfahren Gerechtigkeit. Doch die wird es nicht geben, wenn nicht alle Fragen zum NSU-Komplex geklärt sind. Noch immer gibt es viele Lücken. Die Aufklärung wurde von den sogenannten Sicherheitsbehörden immer wieder behindert. Gamze Kubasik, die Tochter des in Dortmund ermordeten Mehmet Kubasik, erklärte am Dienstag in München, die Mörder hätten Unterstützer vor Ort gehabt. »Ich möchte, dass alle Hel-

fer, die man kennt, angeklagt werden«, forderte Gamze Kubasik.

Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, der Kubasik im NSU-Prozess vor dem Münchner Oberlandesgericht vertritt, bezeichnete die These vom »abgeschotteten, isolierten NSU-Trio«, das allein für alle zehn Morde verantwortlich sein solle, als »Mythos«. Helfer und möglicherweise weitere Mittäter »laufen auch heute noch frei herum«, vermutete Scharmer.

Der Prozess umfasste 437 Verhandlungstage. Die Bundesanwaltschaft fordert für Zschä-

pe lebenslange Haft und sieht die Hauptangeklagte als Mittäterin der fast durchweg rassistisch motivierten Morde und Anschläge von den Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die sich nach einem missglückten Banküberfall das Leben genommen hatten.

Die Verteidiger Zschäpes halten deren Tatbeteiligung für nicht bewiesen und plädieren für eine Haftstrafe wegen Brandstiftung. Ihre Vertrauensanwälte halten zudem eine Bestrafung wegen Beihilfe zu Raubüberfällen für angemessen. Agenturen/nd

Seiten 2 bis 5

**UNTEN LINKS**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass sich die Zeugen Jehovas an Datenschutzbestimmungen halten müssen. Das ist einleuchtend, da sie bei Hausbesuchen Daten erheben. Allerdings bezieht sich das Urteil auf einen älteren Fall in Finnland; die neuen EU-Regeln sind noch nicht berücksichtigt. Nach den finnischen Regeln dürfen Daten nicht länger als notwendig gespeichert werden, also längstens bis zum Übertritt in die Glaubensgemeinschaft. Bereits vor dem Hausbesuch sollte die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden, etwa durch einen Hausbesuch. Nach den neuen Regelungen haben die Bürger der EU das Recht, Daten über Datensammlung, Datennutzung und Beschwerdestellen der Zeugen Jehovas einzuholen. Da diese Daten ebenfalls den Richtlinien unterliegen, sind die Bürger aufgefordert, entsprechende Einwilligungen bei den Zeugen Jehovas einzuholen. Zum Beispiel durch Hausbesuche. rst

## »Da setzt die Kunst keine Grenzen«

Horst Seehofer präsentiert seinen Plan gegen Migration und zeigt sich unbeeindruckt von Kritik

Nach mehrwöchiger Verschiebung und ebenso langem Streit mit der CDU um ein Detail des Papiers stellte Bundesinnenminister Seehofer am Dienstag seinen Plan zur Migration vor.

Von Uwe Kalbe

Er würde nichts anders machen als in den letzten Wochen des Streits mit der Kanzlerin, bekannte Horst Seehofer am Dienstag. Der Bundesinnenminister und CSU-Vorsitzende ließ keinen Zweifel daran, dass er sich trotz aller Kritik an seiner Konfrontation am Ende bestätigt sieht. Das zeigt sich auch daran, dass mit der SPD ausgehandelte Änderungen zu den umstrittenen »Transitzentren« an der Grenze zu Österreich in Seehofers Masterplan nicht auftauchen. Darüber gebe es ein eigenes Papier zwischen Union und SPD, sagte Seehofer. Dies hier sei der Vorschlag des Bundesinnenministers. Man müsse zu seinen Überzeugungen stehen, »sonst dreht man sich schneller als ein Ventilator«. Und auf die Frage, wie oft ein Minister mit Rücktritt drohen könne, ohne sich lächerlich zu machen, meinte er: »Da setzt die Kunst keine Grenzen.«

Ziel des Masterplans sei eine Asylwende, so der Minister. »Erfolgreiche Integration kann nur gelingen mit einer Begrenzung von Zuwanderung. Das ist die Kernbotschaft des Koalitionsvertrages«, so heißt es wörtlich in dem Papier.

**»Dieser Masterplan ist ein Bestandteil der Asylwende für Deutschland.«**

Horst Seehofer

zip der Ordnung solle einen neuen Stellenwert erhalten. Als Regeln zur Herstellung der Ordnung, die Seehofer vorschwebt, werden unter anderem genannt: die Pflicht zur aktiven Mitwirkung von Asylantragstellern – am Verfahren wie bei der Feststellung ihrer Identität. Einer festgestellten Pflicht zur Ausreise müsse die tatsächliche Ausreise folgen. Es soll keine »Zuwanderung

in unsere Sozialsysteme« geben. »Deswegen muss die Ausgabe von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen Vorrang haben.«

Integration wird nur Menschen in Aussicht gestellt, die eine »Bleibperspektive« in Deutschland haben, »nicht auf alle, die gekommen sind«. Sie beziehe sich »auf unsere Werteordnung, die den Zusammenhalt der Gesellschaft ausmacht«. Integration erfordere Mitwirkung, die künftig »noch entschlossener« eingefordert werde.

In Aussicht gestellt ist ein Gesetz zur Arbeitsmigration, das auch im Koalitionsvertrag verhandelt wurde, aber auf Wunsch der SPD nunmehr noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll. Bis zum Jahresende, so Seehofer, könnte der Gesetzentwurf fertiggestellt sein.

Ziel sei es, den Masterplan in dieser Legislaturperiode umzusetzen, sagte Seehofer. Er ließ allerdings offen, was zuerst erreicht sein werde – dies oder das Ende seiner Amtszeit. »Ich weiß noch nicht, was eher kommt.« Insbesondere über die bis zuletzt umstrittene Rückführung von Flüchtlingen, für deren Asylverfahren andere EU-Länder zuständig sind, hängt vom Entgegenkommen die-

ser Länder ab. Seehofer ist die Verhandlung über entsprechende Abkommen aufgetragen, noch in dieser Woche treffen sich die EU-Innenminister in Innsbruck. Zufrieden stellte Seehofer fest, dass mit der SPD bereits Einigung über die geplanten AnKER-Zentren erreicht sei. Eine Verteilung der Flüchtlinge auf Städte und Gemeinden soll erst erfolgen, wenn in den Zentren der Schutzstatus festgestellt wurde. Auch darüber, dass der Bund die Länder bei der Abschiebung von Flüchtlingen unterstützen solle, herrscht in der Koalition offenbar Einigkeit. Und auch darüber, dass weitere »sichere Herkunftsstaaten« definiert werden. Seiten 6 und 8

**Lesen Sie heute im Ratgeber**

Neu bei Sparkassen: Echtzeitüberweisungen

Mühevoller Weg der Mieter durch Instanzen

Was berechtigt zur Reisepreisminderung?

## Happy End in Thailand

Alle Jungen aus Höhle gerettet

Mae Sai. Nach 17 Tagen in einer dunklen Höhle sind alle zwölf Spieler einer thailändischen Fußball-Jugendmannschaft und ihr Trainer gerettet. Dies teilte die thailändische Marine mit. Die letzten fünf Eingeschlossenen wurden am Dienstag von Spezialtauchern in einem hochgefährlichen Einsatz über Stunden hinweg ins Freie gebracht. Nach ersten Angaben der Ärzte haben die Geretteten die lange Zeit des Zitterns und Bangens verhältnismäßig gut überstanden. Das glückliche Ende des Höhlendramas grenzt für viele an ein Wunder. Auch Experten hatten es kaum für möglich gehalten, das Team des Fußballvereins »Wildschweine« aus ihrem Zufluchtsort in vier Kilometern Tiefe sicher nach draußen zu bringen.

Der Weg zurück ans Licht dauerte jeweils mehrere Stunden. Große Teile der Höhle waren überflutet. Keines der Kinder hatte Erfahrung im Tauchen, weshalb sie von den Profis begleitet werden mussten. Manche Stellen in der Tropfsteinhöhle Tham Luang-Khun Nam Nang Non waren so eng, dass auch die Kinder kaum durchpassten.

Der letzte von insgesamt drei höchst gefährlichen Einsätzen hatte um 10.08 Uhr Ortszeit begonnen. Zuvor hatte es die ganze Nacht über wieder heftig geregnet. Als Ziel gab Provinzgouverneur Narongsak Osottanakorn aus, bis zum Abend alle Eingeschlossenen herauszuholen – was dann innerhalb von etwa acht Stunden auch tatsächlich gelang. dpa/nd





Nach fünf Jahren endet der NSU-Prozess in München mit den Urteilen gegen die fünf Angeklagten. Von einer umfassenden Aufklärung des gesamten Falls kann allerdings nicht die Rede sein – zu viele Fragen blieben unbeantwortet, Verstrickungen unbeleuchtet.



Die Angeklagte Beate Zschäpe (2.v.r.) zwischen ihren Anwälten Wolfgang Stahl (l.), Anja Sturm (2.v.l.) und Wolfgang Heer (r.).

Foto: dpa/Peter Kneffel

## Ein Prozess, kein Schlusstrich

Die versprochene Aufklärung des NSU-Komplexes ist ausgeblieben

Der NSU-Prozess endet. Nachdem die meisten Angeklagten in der vergangenen Woche die Chance zum letzten Wort nutzten, werden am heutigen Mittwoch die Urteile gesprochen.

Von René Heilig

Wie immer die Urteile in München ausfallen, zehn Menschen starben, wurden ihren Liebstes und Freunden entrissen. Zahlreiche sind verletzt an Körper und Seele. Der Rechtsstaat und die zu seinem Schutz bestehenden Organe erlitten einen herben Vertrauensverlust. Was angeblich nach den Erfahrungen der Nazidiktatur unmöglich war, geschah. Eine bewaffnete, zu allem entschlossene rechtsextreme Terrororganisation konnte bundesweit und jahrelang schwerste Verbrechen begehen. Sie verfügte über ein dichtes Netzwerk von Unterstützern und Sympathisanten. Die völlig unzureichende Aufklärung der Verbrechen tat ein Übriges, um der Demokratie Schaden zuzufügen. Auch mit einem notwendigen Abstand wird der große Prozess in München inhaltlich nicht als Meilenstein der Rechtsgeschichte zu werten sein.

Das erste Opfer des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) starb am 11. September 2000, das letzte am 25. April 2007: Acht Männer – Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat – hatten türkische Wurzeln. Einer – Theodoros Boulgarides – stammte aus Griechenland. Eine junge Polizistin – Michèle Kiesewetter – wurde in Heilbronn Opfer der rechtsextremistischen Terror-Gruppierung. Die Ermittler tappeten jahrelang im Dunkel, sie vermuteten Streitigkeiten im Drogenmilieu und ermittelten im familiären Umfeld. Dass es rassistische Motive gab, kam ihnen nicht in den Sinn. Schließlich bekannte sich niemand zu den Taten. Medien berichteten leichtfertig von »Döner-Morden«. Auch bei der Aufklärung von mehreren Bombenanschlägen sowie einer Reihe von Banküberfällen kamen die Ermittler trotz Bildung von speziellen Ermittlungsgruppen nicht voran.

Erst viereinhalb Jahre nach dem (vermutlich) letzten Mord des NSU kam man unerwartet den Hintergründen der Verbrechen näher. Am 4. November 2011 scheiterte ein Banküberfall in Eisenach. Bei der Fahndung stieß man auf ein Wohnmobil, darin lagen zwei Leichen. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die mutmaßlichen Bankräuber, hatten sich angeblich selbst gerichtet. Rasch ergaben sich Spuren zum Polizistenmord in Heilbronn, auf DVD bekannten sich die beiden jungen Männer zu einer bis dahin für die Ermittler unbekannteren rechtsextremistischen Terror-Gruppe namens Nationalsozialistischer Untergrund und zu deren zumeist rassistisch motivierten Mordtaten. Ebenfalls am 4. November explodierte ein Mehrfamilienhaus in Zwickau. Die Freundin von Böhnhardt und Mundlos, Beate Zschäpe, versuchte die Spuren in der gemeinsamen Wohnung zu vernichten. 13 Jahre nachdem die drei als Bombenbauer verdächtigten Jenaer Neonazis in den Untergrund gegangen waren, steckte Zschäpe »Paulchen-Panther«-Bekennervideos in einen Briefkasten, irrte durchs Land, um sich dann am 8. November 2011 der Polizei in ihrer Thüringer Heimatstadt zu stellen. Viele in Deutschland und jenseits der Grenzen standen unter Schock. Wie konnte es möglich sein, dass der NSU so lange so ungestört eine tödliche Blutspur durch Deutschland ziehen konnte?

Der Prozess gegen Zschäpe und vier Helfer des Trios dauerte über fünf Jahre. An über 430 zum Teil quälend ineffizienten Verhandlungstagen wurden über 600 Zeugen gehört. Fazit: Man kam den Antworten auf

zahlreiche unbeantwortete Fragen – wenn überhaupt – nur minimal näher. Schon weil in der von der Bundesanwaltschaft vertretenen Anklage so getan wird, als sei der NSU nur eine radikale Kleinstgruppe ideologisch Verblendeter. Auch die weiträumigen Ermittlungen der für die Aufklärung der Verbrechen zuständigen Behörden und die zum Teil intensiven Nachforschungen von zwölf parlamentarischen Untersuchungsausschüssen lösten nicht ein, was die Bundeskanzlerin auf der Gedenkfeier für die Opfer im Februar 2012 versprochen hatte. Man wolle, so Angela Merkel, »alles tun, um die Morde des rechtsextremen Trios aufzuklären, die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen«.

Bis heute bleiben wesentliche Fragen zum NSU und generell zur gewalttätigen rechtsextremistischen Szene in Deutschland und ihrer internationalen Verflechtung unbeantwortet. Laut glaubwürdigen Statistiken sind Rechtsextreme hierzulande für mindestens 200 Morde seit 1990 verantwortlich. Sicher ist: Zahlreiche Mitschuldige an den Taten des NSU bleiben unbehelligt. Derzeit laufen zwar noch Ermittlungsverfahren gegen neun Verdächtige, doch da die nicht wegen Beihilfe zum Mord geführt werden, ist eine Verjährung greifbar. Geschont werden auch jene Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Geheimdienste, die bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen versagt haben oder sie bewusst hintertreiben.

Die anfangs spürbare höhere Sensibilität gegenüber rechtsextremistischem Terror, die sich unter ande-

rem im NPD-Verbotsantrag zeigte, ist längst verëbtt. Fremdenhass und die Relativierung von Nazi-Ungeist gehören seit dem politischen Kraftzuwachs der AfD zum politischen Alltag in Deutschland. Von einem rechtsstaatlichen Lernprozess bei den deutschen Geheimdienst- und Sicherheitsbehörden kann keine Rede sein. Sie mauern weiter, halten mit Regierungsunterstützung Dokumente selbst vor zuständigen Volksvertretern geheim. Der Verfassungsschutz und Polizeibehörden hatten über 30 »Vertrauensleute« im Umfeld des NSU-Trios platziert. Einige dieser vom Staat bezahlten Zuträger waren den drei Untergetauchten sogar direkt behilflich. Doch das alles führte weder zur Verhinderung der grausamen Verbrechen noch kam man so der Aufklärung näher. Trotz gegenteiliger Beteuerungen nach dem Auffliegen des NSU wurde die Arbeit der Dienste nicht transparenter und die parlamentarische Kontrolle nicht besser. Kaum Schlussfolgerungen gab es auch im Bereich der weithin von Nachfragen unbehelligt gebliebenen Staatsanwaltschaften. Das zeigt sich unter anderem an deren »Unlust«, mysteriöse Todesfälle bei V-Leuten und mutmaßlichen aussagewilligen Zeugen auszuleuchten.

Sicher ist, der NSU war nicht – wie oft behauptet – ein einmaliges Phänomen. Vergleichbare Gruppierungen sind nachgewachsen, wie ein im März beendeter Prozess gegen die sogenannte Gruppe Freital belegt. Sie hatte sich zusammengeschlossen, um Anschläge auf Flüchtlingsheime und politische Gegner zu begehen. Nur dank glücklicher Umstände gab es dabei diesmal noch keine Toten.

## Die blutige Spur des NSU

Morde, Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle: Der NSU hat eine blutige Spur der Gewalt durch Deutschland gezogen:

**Januar 1998:** Nach einer Razzia in ihrer Bombenwerkstatt in Jena tauchen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe unter.

**September 2000:** Die Mordserie beginnt: Mundlos und Böhnhardt erschließen den türkischen Blumenhändler Enver Simsek in Nürnberg.

**Dezember 2000/Januar 2001:** Kurz vor Weihnachten deponieren die Täter eine Christstollendose mit einem eingebauten Sprengsatz in einem Lebensmittelgeschäft einer iranischstämmigen Familie in Köln. Die Tochter öffnet die Dose einige Wochen später, wird schwer verletzt.

**Juni 2001:** Der Türke Abdurrahim Özüdoğru wird in seiner Änderungsschneiderei in Nürnberg erschossen. Sein Landsmann Süleyman Tasköprü stirbt in Hamburg.

**August 2001:** Mord an dem Gemüsehändler Habil Kılıç in München.

**Februar 2004:** In Rostock wird der Imbiss-Verkäufer Mehmet Turgut erschossen.

**Juni 2004:** Eine Nagelbombe explodiert in der Kölner Keupstraße. Mehr als 20 Menschen werden verletzt, einige lebensgefährlich.

**Juni 2005:** Mord an dem Imbiss-Inhaber İsmail Yaşar in Nürnberg. Wenige Tage später wird der Grieche Theodoros Boulgarides in seinem Münchner Schlüsseldienst erschossen.

**April 2006:** In Dortmund wird der türkischstämmige Kioskbetreiber Mehmet Kubasik erschossen. Zwei Tage später treffen tödliche Schüsse Halit Yozgat in seinem Kasseler Internet-Café.

**April 2007:** Die Täter erschließen in Heilbronn die Polizistin Michèle Kiesewetter. Ihr Kollege wird schwer verletzt.

**November 2011:** Sparkassen-Überfall in Eisenach. Böhnhardt und Mundlos verstecken sich in einem Wohnmobil. Den Ermittlern zufolge erschließen sie sich, als die Polizei sie entdeckt. Zschäpe zündet die gemeinsame Wohnung in Zwickau an, kurz darauf stellt sie sich in Jena.

**Juni 2012:** Es wird bekannt, dass beim Verfassungsschutz Akten vernichtet wurden, nachdem die Terrorgruppe aufgefliegen war. Wegen der schweren Ermittlungspannen räumt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, im Juli seinen Posten.

**November 2012:** Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen Zschäpe.

**Mai 2013:** Unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen und von weltweitem Medieninteresse begleitet, beginnt in München der Prozess gegen die mutmaßliche NSU-Terroristin Zschäpe und vier Mitangeklagte. dpa/nd

### Der Prozess

Am 6. Mai 2013 begann vor der Oberlandesgericht das »Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)«. Angeklagt sind zehn Morde. Sie ereigneten sich in München (2001, 2005), Nürnberg (2000, 2001, 2005), Hamburg (2001), Rostock (2004), Dortmund (2006) Kassel (2006) und Heilbronn (2007). Die drei Bombenanschläge wurden in Nürnberg (1999) und Köln (2001, 2004) verübt. Die angeklagten 15 Banküberfälle fanden in Chemnitz, Stralsund, Arnstadt und

Eisenach statt. Die Verhandlung war in München angesetzt, da fünf der NSU-Morde in Bayern verübt wurden und das dortige Oberlandesgericht (OLG) über einen Staatsschutzsenat verfügt. Dieser 6. Senat des OLG besteht aus fünf Richtern. Die fünf Angeklagten wurden von 14 Verteidigern beraten, die Bundesanwaltschaft ist mit drei Anklagevertretern beteiligt. Ihre Anklageschrift hat 488 Seiten. 91 Nebenkläger wurden von 58 Anwälten vertreten. Es gab 437 Verhandlungstage an denen 263 Beweis- und 46 Befangenheitsanträge. hei



# Einer von vielen

## Wie der deutsche Staat Verbrecher als V-Leute schützt

Mindestens sieben angebliche Sicherheitsbehörden führten über 30 V-Leute im Umfeld des NSU-Kerntrios. Einer hieß Carsten Szczepanski, alias »Piatto«.

Von René Heilig

Der Neonazi ist jetzt 48 Jahre alt. Er stammt aus Berlin und ist wegen Mordversuchs verurteilt worden. Im Mai 1992 hatte er als Anführer eines Neonazi-Rudels einen Lehrer aus Nigeria verfolgt. Man schlug den Mann zusammen. Als der Versuch, ihn als »Kohle« anzuzünden, fehlgeschlug, wollte man den Hilflosen ertränken. Dass das Opfer schwer verletzt überlebte, ist Zufall. Kein Zufall ist es, dass der Verfassungsschutz sowie andere Dienste solche von Rassismus geleitete kriminelle Gestalten wie Carsten Szczepanski in ihren Dienst nahmen und bis heute vor dem Gesetz schützen.

Während der sogenannten Wende hatte Szczepanski in der Noch-DDR eine neonazistische Ku-Klux-Klan-Gruppierung aufgebaut. 1991, bei einem Treffen mit den US-Klan-Chef Dennis Mahon im Berliner Umland, brannte ein Kreuz. Vor laufenden TV-Kameras. Im selben Jahr fand die Polizei bei einer Durchsuchung in Szczepanskis Wohnung Material zum Bombenbau. Die Bundesanwaltschaft leitete gut zwei Monate später ein Verfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung ein. Am 22. Februar 1992 wurde der untergetauchte Szczepanski festgenommen. Einen Tag später war er wieder frei. Danach befragte ihn das Bundeskriminalamt drei Tage lang. Man kann nur vermuten, dass hier die Grundlagen für sein Doppelleben als militanter Neonazi und staatlicher Zuträger begann. Es wäre ein Leichtes für das Bundesamt für Verfassungsschutz zu verneinen, dass Szczepanski »sein« Mann war.

Es gibt mehrere Indizien sowie zwei Passagen in Briefen des ehemaligen Brandenburger Verfassungsschutzchefs, Wolfgang Pfaff, in denen er, ein einstiger Bundesanwalt, von »Kontakten Szczepanskis zu Verfassungsschutzbehörden« und »zu Sicherheitsbehörden« spricht. Doch obwohl mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse Auskunft verlangten, schweigt das Amt. Vielleicht, weil es in diesem Fall ausnahmsweise nicht beteiligt war? Die engen Beziehungen Szczepanskis zu Rechtsextremisten in den USA ließen ja auch Interessen eines Auslandsnachrichtendienstes für möglich erscheinen.

Wie dem auch sei, der rechtsextreme Totschläger und Bombenbastler hat als Zeuge im NSU-Prozess erklärt, bereits 1991 Informant für eine Behörde gewesen zu sein. Das allerdings würde bedeuten, dass er den Mordversuch an dem nigerianischen Asylsuchenden unternommen hat, als er bereits in Staatsdiensten stand. Das macht nachvollziehbar, wieso Ermittlungsverfahren gegen Szczepanski so lange liegen gelassen wurden, bis sie verjährt waren. Sogar das Terrorismusverfahren der Bundesanwaltschaft wurde im September 1992 eingeleitet.



Die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Skandal war Thema zahlreicher Demonstrationen.

Foto: dpa/Ralf Hirschberger

stellt. Als Ende 1992 der Prozess wegen des Angriffs auf den nigerianischen Lehrer begann, war Szczepanski nicht einmal Beschuldigter. Als sich das nicht mehr vermeiden

ließ, lautete der Vorwurf lediglich »gefährliche Körperverletzung«. Es dauerte über ein Jahr bis die Anklage auf »versuchten Mord« plädierte und so das Landgericht

Frankfurt an der Oder eine Strafe von acht Jahren Haft verhängte konnte.

Es ist wahrscheinlich, dass Szczepanskis bisheriger Dienst den zu

»heiß« geworden V-Mann entsorgte. Aus der Haft heraus bot sich Szczepanski dem Brandenburger Verfassungsschutz als Informant an. Fortan hatte der Gefangene mit dem Geheimdienstdecknamen »Piatto« eine äußerst zuvorkommende Gefängnisleitung im Brandenburger Knast, zwei neue V-Mann-Führer aus Potsdam. Einer davon heißt Gordian Meyer-Plath und ist heute Präsident des Landesverfassungsschutzes von Sachsen. Der äußerlich so feine Mann war sich nicht zu fein, mit dem schmierigen Knast-Nazi ein vertrauliches Du-Verhältnis zu pflegen.

Insgesamt rechnete der Dienst für seine Quelle »Piatto« zwischen 1994 und dem Auffliegen im Jahr 2000 rund 50 000 Mark Prämien ab. Hinzu kommen Zuwendungen samt Bewirtungen. Das war im Vergleich zu anderen Spitzeln durchaus preis-

*Während der sogenannten Wende hatte Szczepanski in der Noch-DDR eine neonazistische Ku-Klux-Klan-Gruppierung aufgebaut. 1991, bei einem Treffen mit dem US-Klan-Chef Dennis Mahon im Berliner Umland, brannte ein Kreuz. Vor laufenden TV-Kameras.*

wert. Wichtiger jedoch war: Der Geheimdienst sorgte dafür, dass »Piatto« weiter für Nazi-Magazine schreiben konnte und bald schon ausreichend Freigang hatte, um sich mit seinen Nazifreunden direkt zu treffen. Gern übernahmen die Agenten dabei notwendige Fahrdienste. Vorzugsweise nach Chemnitz, wo Szczepanski im »Sonnentanz«-Szeneladen von Michael und Antje Probst jobbte. Beide gehörten zum engeren Umfeld des NSU. In Chemnitz bekam der V-Mann dann auch Kontakt zu »Blood&Honour-Kreisen und erfuhr, dass für die Untergetauchten späteren NSU-Killer Waffen beschafft werden sollten.

Das so inhaltsschwer absolvierte »Praktikum« wurde als Pluspunkt aufgeführt, als es um eine vorzeitige Haftentlassung von »Piatto« ging. Der Geheimdienst umging zuständige Stellen und half dabei, die Richterin, die über Szczepanskis Sozialprognose zu befinden hatte, über den Tisch zu ziehen. Im Dezember 1999 war für Szczepanski dann »Tag der Befreiung«.

Noch nach dem Auffliegen des NSU im November 2011 rühmte sich der Brandenburger Verfassungsschutz »Piatto« habe »als bundesweit einzige Informationsquelle« weiterführende Hinweise auf den Verbleib dreier flüchtiger Neonazis aus Thüringen gegeben. Und was folgte daraus? Nichts! So wie in zahlreichen anderen Momenten, in denen Geheimdienst- und Polizeibehörden dem NSU-Mördertrio ganz nah gewesen sind.

# Die fünf Angeklagten im NSU-Prozess

**Im NSU-Prozess sitzen die Hauptangeklagte Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Helfer und Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrunds auf der Anklagebank:**

**Beate Zschäpe** sollte nach dem Plädoyer der Anklage zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt werden. Die Bundesanwaltschaft wirft ihr Mittäterschaft an allen NSU-Verbrechen vor. Das sind neun rassistisch motivierte Morde der »Ceska«-Serie, der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter, zwei Sprengstoffanschläge mit vielen Verletzten und mehr als ein Dutzend Raubüberfälle. Zschäpe will von den Morden und Anschlägen ihrer beiden Freunde Uwe Mundlos und Uwe

Bönnhardt immer erst im Nachhinein erfahren haben. Gestanden hat sie dagegen, 2011 die letzte Wohnung des Trios in Zwickau in Brand gesteckt zu haben. Die Anklage wertet dies auch als versuchten Mord an einer Nachbarin und zwei Handwerkern. Zschäpes Altverteidiger sehen darin lediglich eine einfache Brandstiftung, ihre Vertrauensanwälte immerhin eine besonders schwere Brandstiftung. Zschäpe sitzt seit November 2011 ununterbrochen in Untersuchungshaft. Zschäpes Vertrauensanwälte fordern eine Haftstrafe von unter zehn Jahren, wegen der Brandstiftung und wegen Beihilfe zu mehreren Raubüberfällen. Ihre ursprünglichen Verteidiger wollen die sofortige Freilassung, weil die zu erwartende Strafe für die

Brandlegung mit der mehr als sechsjährigen Untersuchungshaft bereits abgegolten sei.

**Ralf Wohlleben** sitzt ebenfalls in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft wirft dem ehemaligen NPD-Funktionär vor, die Mordwaffe vom Typ »Ceska« organisiert zu haben – und er habe gewusst, wofür Mundlos und Bönnhardt sie benutzen wollten. Wohlleben bestreitet das. Er habe dem eigentlichen Überbringer der Waffe nur auf Nachfrage einen Tipp gegeben. Die Anklage hat für Wohlleben zwölf Jahre Haft wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen gefordert. Seine Verteidiger bezeichnen ihn als unschuldig und forderten Freispruch.

**Carsten S.** ist als Überbringer der Waffe ebenfalls wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen angeklagt. Er händigte die »Ceska« in einem Chemnitzer Abbruchhaus an Bönnhardt und Mundlos aus, die zu der Zeit mit Zschäpe im Untergrund lebten. Kurz nach dem Auffliegen des NSU wurde er festgenommen und gestand umfassend. Dabei belastete er Wohlleben: Der habe ihm den Auftrag zum Kauf und Überbringen der Waffe erteilt. Bundesanwalt Herbert Diemer hat für S. eine Jugendstrafe von drei Jahren gefordert – positiv wertete er dessen Aufklärungshilfe und dessen eigenes Schuldgeständnis. Die Verteidiger fordern einen Freispruch – S. habe nichts von den geplanten Morden des NSU gewusst. Mehrere Angehörige von NSU-

Opfern erkannten im Prozess die Reue von S. an – und haben ihm nach eigenem Bekunden verziehen. S. befindet sich auf freiem Fuß. Er gilt als gefährdet und befindet sich in einem Zeugenschutzprogramm.

**André E.** hat auch nach Aussage von Zschäpe bis zum Schluss Kontakt zu dem im Untergrund lebenden Trio gehalten. E. half Zschäpe bei ihrer kurzen Flucht nach dem Tod ihrer Freunde Mundlos und Bönnhardt. Im Prozess schwieg er konsequent. Die Bundesanwaltschaft hat zwölf Jahre Haft für E. gefordert, unter anderem wegen Beihilfe zum versuchten Mord: E. hat nach Überzeugung der Ankläger einst ein Wohnmobil gemietet, mit dem die Täter für einen Bombenan-

schlag nach Köln fuhren. Zudem habe er bei der Tarnung des NSU-Trios im Untergrund geholfen. Kurz nach dem Plädoyer Mitte September erließ das Gericht Haftbefehl gegen E., der zuvor auf freiem Fuß war. Seine Verteidiger fordern einen Freispruch von sämtlichen Anklagevorwürfen.

**Holger G.**, bislang auf freiem Fuß, hat zugegeben, dem NSU-Trio einmal eine Waffe übergeben und den Untergetauchten mit falschen Papieren geholfen zu haben. Die Bundesanwaltschaft hat deshalb fünf Jahre Haft wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gefordert. Die Verteidiger plädierten dagegen auf eine Strafe von »unter zwei Jahren«, stellten aber keinen konkreten Strafantrag. dpa/nd



## Aktivist\*innen gehen auf die Straße

Demonstrationen und Straßenumbenennungen

Von Niklas Franzen

Wenn am Mittwoch das Urteil gegen Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte gesprochen wird, soll die Arbeit erst richtig losgehen. »Alle Hoffnungen, die in den Prozess gelegt wurden, sind enttäuscht worden. Deshalb kann das Ende des Prozesses nur den erneuten Beginn des Kampfes um Aufklärung des NSU-Komplexes bedeuten«, so Antje Weerstand, Sprecherin vom Bündnis »Irgendwo in Deutschland« gegenüber »nd«. Seit mehreren Monaten mobilisieren Aktivist\*innen zu Demonstrationen am Tag der Urteilsverkündung. Am Mittwoch soll in München, wo der Prozess stattfindet, eine bundesweite Demonstration starten. Doch auch in vielen anderen Städten sind Proteste geplant. Die Forderung: »Kein Schlussstrich. NSU-Komplex aufklären.«

»Den NSU gibt es noch«, meint Rob Seedorf, Mitorganisator der Demonstration in Berlin. Recherchen zeigen, dass der NSU auf ein großes Netzwerk zurückgreifen konnte. Eine große Zahl der Unterstützer\*innen der Terrorgruppe sind weiterhin auf freiem Fuß und militante Nazistrukturen bestehen vielerorts ungestört weiter. Weerstand meint: »Es wuchert fort, was zur Zeit des NSU entstand.« Der NSU gründete sich in einem Klima des gesellschaftlichen Rassismus. »Die Terrorgruppe stärkte ihre Überzeugung, das Land im Sinne der Mehrheit mit Gewalt zu verändern, aus dem Zuspruch zu den rassistischen Pogromen der 1990er Jahre wie in Hoyerswerda oder Lichtenhagen.«, meint Seedorf. »Nicht erst seit den Pogromen von Heidenau und Freital sehen wir wieder solche Entwicklungen.«

Für die Aktivist\*innen müsse es auch darum gehen, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Nach den NSU-Morden gingen Angehörige der Mordopfer unter dem Motto »Kein 10. Opfer!« in Dortmund und Kassel auf die Straße. Linke Gruppen beteiligten sich nicht an den Schweigemärschen und ignorierten viel zu lang die Forderungen der migrantischen Angehörigen. »Das ist schockierend und hätte so nicht passieren dürfen«, meint Weerstand. »Man ließ sich von der medialen Debatte genauso wie die restliche Gesellschaft beeinflussen und ignorierte die rassistische Motivation der Mordserie. Die Linke muss sich auch mit ihrem eigenem Rassismus auseinandersetzen.«

Während sich das Bündnis »Kein Schlussstrich!« auf die bundesweiten Demonstrationen vorbereitet, haben Aktivist\*innen der Interventionistischen Linken (IL) einen Tag vor Urteilsverkündung in mehr als 20 Städten rund 200 Straßen nach den Opfern des NSU umbenannt. »Wir wollen mit der Aktion die Opfer in den Mittelpunkt rücken«, sagt Frank Gerber. Bei vielen Straßen sei dies sowieso »längst überfällig« gewesen, da sie NS-belastete Namen gehabt hätten. Außerdem seien die Umbenennungen auch eine Forderung der Angehörigen der NSU-Opfer gewesen. Zwar wurden in einigen Städten bereits Straßen nach NSU-Opfern umbenannt, allerdings sei dies erst nach massivem Protest geschehen. Und in Hamburg war nicht etwa die Schützenstraße umbenannt worden, wo Süleyman Taşköprü ermordet wurde, sondern eine nahe gelegene Gasse in einem Industriegebiet, »wo niemand vorbeikommt«. Gerber meint: »Das ist eine Farce.«

Um das Leid derer wenigstens etwas zu mildern, die durch die Verbrechen der rechtsradikalen Terrorzelle »Nationalsozialistischer Untergrund« Angehörige verloren haben oder verletzt worden sind, will der Freistaat Thüringen in den nächsten Monaten insgesamt mehr als eine Million Euro als Entschädigung auszahlen. Die dafür notwendige Richtlinie sei inzwischen vom Kabinett der Landesregierung gebilligt worden, sagt Thüringens Justizminister Dieter Lauinger (Grüne). Sein Ressort war mit der Erarbeitung der Richtlinie beauftragt worden. Die geplante Verteilung der Gelder sei bereits mit den Angehörigen und ihren Vertretern besprochen worden. »Wir wollten es einfach und unbürokratisch machen. Ich denke,



Gras wächst auf dem Grundstück des mittlerweile abgerissenen Doppelhauses in der Frühlingsstraße in Zwickau, wo das NSU-Kerntrio lebte.

Foto: dpa/Hendrik Schmidt

## »Für mich ist der NSU nicht vorbei«

Die thüringische Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss über den NSU-Komplex und die Rolle der Behörden

**Am Mittwoch wird das Urteil gegen Beate Zschäpe und vier der mutmaßlichen NSU-Unterstützer gesprochen. Ist danach das Kapitel NSU abgeschlossen?**

Das Kapitel NSU ist danach definitiv nicht abgeschlossen und es darf auch nicht abgeschlossen sein. Wenn man mit dem Prozessende auch ein Ende der Aufklärung des NSU-Komplexes verbindet, würde das bedeuten, dass mögliche Mittäter ungestraft davonkommen. Und das betrifft nicht nur Neonazis. Auch Sicherheitsbehörden haben durch Nichtagieren, durch Verschleiern und durch Vertuschen zu den Morden beigetragen.

**Der Prozess konnte also den NSU-Komplex nicht aufklären?**

Die Nebenklage-Anwälte haben durch mehrere Beweisanträge versucht, das Unterstützernetzwerk und die Verwicklung der Sicherheitsbehörden zu thematisieren. Allerdings ist ein Großteil der Beweisanträge abgelehnt worden. Das Gericht hatte sich auf die These der Anklageschrift gestützt: nach dieser bestand der NSU aus drei Personen und vier haben ihm geholfen. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre ist dabei deutlich geworden, dass es weitaus mehr Unterstützer gegeben hat.

**Von wie vielen Unterstützern gehen Sie bundesweit aus?**

Ich würde von 100 bis 200 Personen ausgehen. Deren Hilfe umfasst beispielsweise finanzielle Unterstützung am Anfang des Untertauchens. Aber da sind definitiv auch Personen da,

Katharina König-Preuss ist Vertreterin der Linksfaktion im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss. Darüber hinaus ist sie auch Fraktions-Sprecherin für Antifaschismus. Nach eigener Aussage stand König-Preuss bereits als Jugendliche in den 1990er Jahren in Jena dem Trio Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe gegenüber. Mit der Abgeordneten sprach Sebastian Bähr.

Foto: dpa/Bernd Settnik



bei, die die Drei in der späteren Zeit unterstützt haben, möglicherweise sogar bei der Auswahl der Tatorte und der Opfer.

**Warum hielt die Bundesanwaltschaft trotz Indizien für ein Netzwerk an der These des Trios fest?**

Die einzige Erklärung, die ich habe, ist, dass man den Prozess nur an der Anklageschrift ausgerichtet hat, welche von einem isolierten Terrortrio, das von wenigen Personen Unterstützung erhielt, ausgeht. Zumindest die fünf Personen, die man vor Gericht stellen konnte, wollte man wohl rechtssicher verurteilen. Dass man darüber die entscheidenden Fragen – auch die der Angehörigen – ignoriert, hatte bei der Formulierung der Anklageschrift 2012/13 keine Rolle gespielt.

**Wie bewerten Sie das Verhalten der Sicherheitsbehörden im Prozess?**

Angela Merkel hatte 2012 versprochen, dass es eine Aufklärung geben

wird und dass diese transparent und umfassend ist. Genau das haben die Sicherheitsbehörden – zuallererst der Verfassungsschutz der Länder wie auch des Bundes – hintertrieben. Sie haben verhindert, dass es eine umfassende Aufklärung geben kann.

**Geht es dem Verfassungsschutz nur um seinen Quellenschutz?**

Es wird nach außen immer verbreitet, dass es nur um den Quellenschutz geht. Es ist auch definitiv so, dass Verfassungsschutzbehörden den Quellenschutz vor den Opferschutz stellen. Allerdings ist das für mich kein ausreichendes Argument, um die Aufklärung so massiv zu verhindern. An der Stelle können wir alle nur spekulieren, was die weiteren Gründe sein könnten. Möglicherweise wussten die Behörden mehr, als über die bisherigen Akten bekannt ist, möglicherweise hatten sie bisher unbekannt Informationen zum Untertauchen des NSU, zu seinem Aufenthalt, zu seinen Unterstützern.

**Von wie vielen V-Leuten im Umfeld des NSU kann man grob ausgehen?**

Aus den Untersuchungsausschüssen, durch investigative Journalisten und antifaschistische Gruppen ist das Ausmaß der V-Leute im NSU-Komplex offensichtlich geworden. Zwischen 35-45 V-Leute agierten im Umfeld oder gar direkt am Kerntrio des NSU. Eingeschlossen ist bei der Rechnung sowohl die Zeit vor dem Untertauchen als auch im Untergrund.

**Welche Rolle spielte die Nebenklage für die Aufarbeitung?**

Ohne die Nebenklage hätte es viele Fragen, die den Angehörigen wichtig sind, im Prozess gar nicht gegeben. Die Nebenklage hat in dieser Hinsicht eine Wahnsinnsarbeit geleistet, auch wenn ihre Beweisanträge immer wieder zurückgewiesen wurden. Den Angehörigen, die im Prozess gesprochen hatten, wurde auch intensiv zugehört. Das führte jedoch nicht dazu, dass ihre Worte im weiteren Verlauf noch eine Rolle gespielt hätten. Auf einer emotionalen Ebene nahm man sie wahr, Konsequenzen wurden jedoch unterbunden.

**Zum Schluss des Verfahrens hatte Zschäpe behauptet, sich von den NSU-Verbrechen zu distanzieren. Wie wirkte das auf Sie?**

Für mich war das keine Distanzierung – und alle, die ihr das abgenommen haben, fallen auf sie herein. Wenn man ihre Worte in eine Ideologie der extrem rechten Szene einordnet, hatte sie am Ende nichts

anderes gesagt als »meine Ehre heißt Treue«. Sie hat null dazu beigetragen, in irgendeiner Form die Aufklärung voranzutreiben oder den Angehörigen Respekt zu erweisen, indem sie ihnen zumindest Teile ihrer Fragen beantwortet.

**Welche Rückschlüsse müssen Antifaschisten aus dem NSU-Komplex ziehen?**

Die erste Konsequenz ist, dass man Sicherheitsbehörden nicht vertraut. Jede Aktivität von ihnen ist zu hinterfragen. Die zweite Konsequenz heißt anzuerkennen, dass wir als antifaschistische, antirassistische Bewegung bezüglich der NSU-Morde komplett versagt haben. Daraus muss folgen, dass wir uns öffnen und die Zusammenarbeit mit migrantischen Gruppen suchen. Dafür ist es notwendig, dass wir von unserem elitären weißen Ross herunterkommen und uns selbst sowie unsere Strukturen hinterfragen. Das ist bis heute nur in Teilen der Linken der Fall. Die Dritte Konsequenz: Antifaschismus bleibt weiterhin notwendig, wir dürfen angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht einknicken.

**Welche Gefahr geht derzeit von neonazistischen Terroristen aus?**

Für mich ist der NSU nicht vorbei. Welchen Namen er jetzt trägt, spielt für mich nur eine nachgeordnete Rolle. Das was der NSU getan hat, machen jetzt andere Gruppen und Einzelpersonen, haben andere vor ihm gemacht, werden andere nach ihm machen.

## 100 000 Euro für ein Menschenleben

Die Thüringer Landesregierung bringt einen Entschädigungsfonds auf den Weg, von dem Angehörige der NSU-Opfer profitieren sollen

**Der Erfurter Landtag hat im vergangenen Jahr die Entschädigung von Hinterbliebenen der NSU-Opfer beschlossen. Nun gibt es konkrete Vorgaben, wie das Geld verteilt werden soll.**

Von Sebastian Haak, Erfurt

Um das Leid derer wenigstens etwas zu mildern, die durch die Verbrechen der rechtsradikalen Terrorzelle »Nationalsozialistischer Untergrund« Angehörige verloren haben oder verletzt worden sind, will der Freistaat Thüringen in den nächsten Monaten insgesamt mehr als eine Million Euro als Entschädigung auszahlen. Die dafür notwendige Richtlinie sei inzwischen vom Kabinett der Landesregierung gebilligt worden, sagt Thüringens Justizminister Dieter Lauinger (Grüne). Sein Ressort war mit der Erarbeitung der Richtlinie beauftragt worden. Die geplante Verteilung der Gelder sei bereits mit den Angehörigen und ihren Vertretern besprochen worden. »Wir wollten es einfach und unbürokratisch machen. Ich denke,

das ist eine gute Lösung, die wir da gefunden haben«, sagt Lauinger.

Gerade jetzt, da der NSU-Prozess in München unmittelbar vor seinem Ende steht, sei es ein deutliches Signal an die Hinterbliebenen der NSU-Opfer und die Verletzten, dass Thüringen die Zahlungen endgültig auf den Weg bringe, sagt Lauinger. Am Mittwoch soll im NSU-Prozess das Urteil fallen.

Dem NSU werden unter anderem zehn Morde sowie mehrere Sprengstoffattentate und Banküberfälle zur Last gelegt. Das Terrortrio aus Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt war in Jena aufgewachsen und hatte sich dort radikalisiert. 1998 waren sie in den Untergrund gegangen, 2011 waren sie nach einem gescheiterten Bankraub in Eisenach aufgeflohen. Auch aus dieser Konstellation hatten Vertreter des Freistaates in den vergangenen Jahren immer wieder eine besondere Bedeutung Thüringens nicht nur bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen hergeleitet, sondern auch betont, das Land habe den Hinterbliebenen der

NSU-Opfer und allen anderen, die durch die Terroristen geschädigt wurden, gegenüber eine besondere Verantwortung.

Nach Angaben Lauingers soll die Familie jedes Menschen, der vom NSU ermordet worden ist, vom Freistaat 100 000 Euro erhalten. Gebe es

*Nach Angaben der Thüringer Staatskanzlei steht inzwischen fest, dass eine Erinnerungsstätte in Erfurt errichtet werden soll.*

innerhalb der Familie keine Einigkeit darüber, wem das Geld zustehe, gelte die gesetzliche Erbfolge, sagt Lauinger. Bei zehn Mordopfern werde also eine Million Euro gebraucht. Zusätzlich sollten alle, die durch die Verbrechen des NSU verletzt worden sind, 3000, 10 000 oder 20 000 Euro erhalten; je nach der Schwere ihrer

Verletzung. Insgesamt stehen nach einem Beschluss des Landtages aus dem vergangenen September 1,5 Millionen Euro bereit, um Hinterbliebene und Verletzte zu entschädigen.

Lauinger ist überzeugt davon, dass diese Summe ausreichen wird, auch wenn derzeit nicht abschließend klar sei, wie viele Verletzte ihre Entschädigung beantragen würden. Die Obfrau der LINKEN im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss, Katharina König-Preuss, sagt, sie gehe von 60 bis 100 Menschen aus, die Anspruch auf die Verletzten-Entschädigung hätten. Sollten die 1,5 Millionen Euro nicht vollständig gebraucht werden, um Zahlungen an die Hinterbliebenen oder Verletzten zu leisten, werde mit dem übrigen Geld ein Härtefall-Fonds für sie eingerichtet, sagt Lauinger.

König-Preuss, die als eine der engagiertesten NSU-Aufklärerinnen bundesweit gilt, begrüßt die nun vorliegende Richtlinie. »Mit den Bestimmungen zur Entschädigung der Opfer und deren Hinterbliebenen leistet Thüringen einen wichtigen Beitrag

zur Anerkennung der eigenen Verantwortung an den menschenverachtenden und rassistischen Mord- und Tattaten des NSU«, sagt sie.

Gleichzeitig mahnt die Landtagsabgeordnete, die Entschädigungsregelungen seien nur ein Schritt, um der Thüringer Verantwortung für die Taten des Terrortrios gerecht zu werden. »Als nächstes erwarte ich von der Landesregierung konkrete Schritte zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Errichtung einer Stätte zur Erinnerung und Mahnung unter Einbeziehung der Opferangehörigen und Betroffenen.« Seit Jahren wird in Thüringen darüber diskutiert, wo und wie an die Opfer des NSU würdig erinnert werden kann.

Nach Angaben einer Sprecherin der Thüringer Staatskanzlei steht inzwischen zwar fest, dass eine solche Erinnerungsstätte in Erfurt errichtet werden soll. Wo genau im Stadtgebiet und in welcher Form ist ihren Angaben nach allerdings noch immer unklar. Auch für eine Einweihung dieses Mahnmals gibt es noch keinen absehbaren Termin.



# Umkämpfte Erinnerungskultur

Das Gedenken an die Opfer des NSU wurde und wird den Betroffenen oft nicht leicht gemacht. Beispiel Keupstraße

In der Kölner Keupstraße ringen Anwohner und Betroffene des Nagelbombschlags um die Platzierung eines Mahnmals, das auch eine aktive Begegnungsstätte werden soll.

Von Dennis Pesch, Köln

Mit dem Ende des NSU-Prozess schließt vorläufig ein Kapitel der deutschen Justizgeschichte. In Nordrhein-Westfalen verübte das Netzwerk einen Mord und zwei Sprengstoffanschläge. Am 9. Juni 2004 ließ die rechtsterroristische Gruppe eine Nagelbombe vor einem Friseursalon von türkischen Inhabern hochgehen. 22 Menschen wurden dabei verletzt, vier davon schwer. Seit der Selbstenttarnung des NSU 2011 wurde in der Kölner Keupstraße für ein Mahnmal geworben. Der Kampf um eine Erinnerungsstätte an die Taten des NSU, die rassistischen Ermittlungen und die Berichterstattung gegen die Opfer des Anschlages, wird hier wortwörtlich um jeden Zentimeter geführt. Seit Februar 2014 steht fest, dass am Eingang zur Keupstraße, wo heute ein ehemaliger Güterbahnhof steht, ein Mahnmal entstehen soll. Das Vorhaben wird derzeit aber von den Eigentümern des Grundstückes blockiert. Es sollen zwei fünfstöckige Hochhäuser gebaut werden.

Vor allem die Größe des Mahnmals ist Eigentümervertreter Bernd Odenthal ein Dorn im Auge. Der Künstler Ulf Aminde, der das Mahnmal entworfen hat, will die Bodenplatte des attackierten Hauses in Originalgröße, parallel auf die Ecke am Eingang der Keupstraße kopieren. Von der Stadt Köln und den Vertretern der Keupstraße wurde der Vorschlag in einem Wettbewerb einstimmig angenommen. »Wenn hier ein Haus angegriffen wird, dann bauen wir einfach ein zweites«, ist die Message, die deutlich machen soll, wie sich die Betroffenen und Anwohner der Keupstraße das Gedenken vorstellen. An der Bodenplatte soll dafür WLAN angebracht, über eine App den Besuchern die Wände angezeigt werden, die aus Filmen bestehen und sich mit dem NSU-Komplex oder Alltagsrassismus beschäftigen. An der Gestaltung der Wände sollen alle Besucher und Anwohner teilhaben können. Das Mahnmal soll so »ein Ort der Begegnung« für unterschiedliche Menschen in der Gesellschaft werden und rassistische Ressentiments abbauen.



Viele Tatorte, schwieriges Gedenken

Das Mahnmal soll auch dazu aufrufen, über den NSU hinaus zu denken und die Gesellschaft kritisch zu hinterfragen. Mitat Özdemir von der »Initiative Keupstraße ist überall« ist von dem Vorschlag begeistert. »Ich

erträume mir, dass da ein Platz für meine Enkel und Urenkel ist, an dem sie sich mit vielen Menschen treffen und informieren«, erklärt er. So wichtig Özdemir die Erinnerung an den Anschlag findet, so wichtig findet er

auch zu thematisieren, was danach passierte. 2006 versuchte er als Vorsitzender der Interessensgemeinschaft Keupstraße (IG Keupstraße) mit Nachbarn, Vereinen und der Politik Kontakt aufzunehmen. »Wir wa-

ren am Boden und hatten Angst vor weiteren Bomben«, sagt er. Sein Vertrauen in die Gesellschaft war weg: »Niemand wollte aufnehmen, was wir im Herzen tragen. Das war über sieben Jahre lang wie die Hölle.« Auch

Foto: Reuters/Staff

## Die Wunden bluten noch

Angehörige der NSU-Opfer und Initiativen üben scharfe Kritik an Prozess und Behörden

Für die Hinterbliebenen und Betroffenen ist mit dem Prozess-Ende in München das Kapitel NSU noch lange nicht abgeschlossen.

Von Rudolf Stumberger, München

»Ich hatte viel Hoffnung in den Prozess, doch die fünf Jahre waren eine Enttäuschung«, so Gamze Kubaşık, die Tochter des am 4. April 2006 in Dortmund ermordeten Mehmet Kubaşık, am Dienstag in München. Einen Tag vor der Urteilsverkündung im NSU-Prozess gingen Angehörige der Mordopfer, ihre Rechtsanwälte und antirassistische Initiativen auf einer Pressekonferenz mit der Prozessführung, der Bundesstaatsanwaltschaft und den Behörden hart ins Gericht. »Die Fragen konnte man uns nicht verbieten, Antworten haben wir nicht bekommen«, so Rechtsanwalt Sebastian Scharmer. Im Mittelpunkt der Kritik stand dabei die Verengung der Anklage auf wenige Beschuldigte, das Leugnen von neonazistischen Netzwerken und die Blockadepolitik von Verfassungsschützern. Mehrere Initiativen kündigten für den heutigen Mittwoch Aktionen und Demonstrationen zur Urteilsverkündung an.

Rechtsanwalt Scharmer, der Gamze Kubaşık als Nebenklägerin im NSU-Prozess vertrat, räumte bei der Pressekonferenz mit »drei Mythen« rund um das Gerichtsverfahren auf. Nein, der NSU sei kein Trio, sondern ein

Netzwerk gewesen, der Rest der Täter und Unterstützer laufe noch frei herum. Die Theorie der Dreiergruppe sei eine bequeme Entschuldigung des Gerichts gewesen. Mythos Nummer zwei: Dass Fragen nach den Hintermännern und Unterstützern nicht zu den Aufgaben des Münchner Gerichts gehörten, also nur die konkrete Schuld der Angeklagten zu behandeln sei. Scharmer: Die Behauptung, die Bundesstaatsanwaltschaft habe quasi jeden Stein für die Aufklärung der Morde umgedreht, sei »schlicht falsch«. Mythos Nummer drei betreffe die Verfassungsschutzbehörden. Diese hätten nichts zur Aufklärung beigetragen, im Gegenteil. Man habe vor Gericht vielmehr einen »Gedächtnisschredder« des Verfassungsschutzes erlebt. Der Rechtsanwalt forderte ein sofortiges »Vernichtungsmoratorium«, damit nach Ende des Prozesses in den Behörden nicht die Aktenvernichter heiß liefen.

Auch Abdulkerim Şimşek, Sohn des am 9. September 2000 in Nürnberg erschossenen Enver Şimşek, zeigte sich vom Prozess enttäuscht: »Es kommt mir so vor, als sei alles umsonst gewesen.« Die Frage, warum die Mörder ausgerechnet seinen Vater ausgesucht hätten, bleibe unbeantwortet. Er sei sich sicher, dass es weitere Täter gegeben habe, die frei herumliefen.

Wie sehr die diskriminierenden Ermittlungen der Polizei (Verdäch-



Ayşe Gülec von der Initiative 6. April am Dienstag in München Foto: dpa/Peter Kneffel

tigung von Angehörigen) und das Leugnen von nazistischen Netzwerken sowie die Verstrickung von V-Leuten des Verfassungsschutzes ihr Vertrauen in Demokratie und Justiz zerstört haben, machten zwei Überlebende des Nagelbombschlags in der Kölner Keupstraße deutlich. Kemal G. sagte: »So lange es bleibt, wie es ist, werden unsere Wunden keine Narben bekommen und weiterbluten.« Ohne dass die Hintergründe der NSU-Morde aufgeklärt würden, bleibe Demokratie nur ein Wort. Asif S. beklagte, dass

man von Politikern »keinen einzigen Tag« Unterstützung erhalten habe, dabei hätte man sich doch nur Worte gegen den Rassismus gewünscht. Sein Rechtsanwalt Alexander Hoffmann sprach vom Kölner Anschlag als einem »Botschaftsverbrechen«, das die Bundesrepublik verändert habe. Der Münchner Prozess habe die Anklage auf einige Angeklagte verengt und den »institutionellen Rassismus« ausgeklammert. Das verlorengegangene Vertrauen wieder herzustellen, sei eine »gesamgesellschaftliche Aufgabe«.

das spiele in der gesellschaftlichen Erinnerung eine große Rolle. Es dürfe nicht nur um die Taten des NSU gehen, sondern auch um das Leben der Betroffenen und Angehörigen.

Der Bau des Mahnmals liegt jedoch auf unbestimmte Zeit auf Eis. So lange bis sich die Stadt Köln, die Vertreter der Keupstraße und die Eigentümer des Grundstückes einigen. In einem Werkstattverfahren der Stadt Köln wurde 2014 über die architektonische Umsetzung der neuen Gebäude entschieden, in die auch mögliche Standorte für das Mahnmal einfließen. Özdemir wünscht sich, dass die Bodenplatte direkt am Eingang der Keupstraße eingelassen wird. »Wir haben uns für das Mahnmal an diesem Ort entschieden, weil es zukunftsorientiert ist und dort ein öffentlicher Platz entstehen würde, der die Besucher in die Straße einlädt«, erklärt er.

Die Eigentümer des Grundstückes lehnen das ab. Zwar stünden sie dem grundsätzlichen Vorhaben positiv gegenüber, in das Verfahren zur Findung des Mahnmals sei man aber nicht eingebunden gewesen. »Wir sind Anfang 2017, bei der Vorstellung des Ergebnisses und des Standorts, vor vollendete Tatsachen gestellt worden«, sagt Odenthal. Das bestreiten sowohl Özdemir als auch Aminde. Spätestens seit dem Werkstattverfahren seien die möglichen Standorte klar gewesen, sagen sie.

Die derzeit wahrscheinlichste Lösung von der Kölner Stadtverwaltung sieht vor, dass die Fassade der Neubauten um fünf Meter zurück geschoben wird. Das Mahnmal soll dann in einem Weg zwischen den neuen Gebäuden eingesetzt, aber bis zur Keupstraße vorgezogen werden. Zufrieden ist damit allerdings niemand. Meral Sahin, die Vorsitzende der IG Keupstraße, war ebenfalls am Prozess zur Findung des Mahnmals beteiligt, steht in engem Kontakt mit Aminde. Sie will durchsetzen, dass das Mahnmal weiterhin an die Ecke am Eingang zur Keupstraße kommt: »Auf dem Boulevard wird es nur eine Betonplatte sein, deren Funktion kaum ersichtlich und die dem Anspruch des Mahnmals nicht gerecht wird.« Die Vertreter der Keupstraße befürchten, dass es sonst nicht zum Ort der gesellschaftlichen Begegnung wird. Der sei in Amindees Vorschlag immens wichtig, um den Opfern des NSU-Komplexes ein Stück mehr Gerechtigkeit zuzuführen.

### ANZEIGE

**REISEMARKT**

7 Nächte zum Preis von 6N = 234€\*  
**Lastminute Sommerurlaub ab 4.8.**  
 incl. HP, W-Lan, Freibadeintritt, Bus nach Oberwiesenthal, gef. Wanderung, Tanz, Terrasse, Garten + Spielplatz + Pool, Tischtennis.  
 3 Nächte = 132€ / 4N = 168€ oder 5N = 205€\* p.P.  
**Goldener Herbst 7 Nächte = 252€\***  
 8% Frühbucher Vorteil bis 31.7.  
 Adners Gasthof & Hotel 08359 Breitenbrunn Hauptstr. 131  
 Inh. Jörg Saupe Tel. 037756-1655 www.adners.de

### VERSCHIEDENES

**EINE ZUKUNFT STATT NIE EINE CHANCE.**

BILDUNG MACHT MÄDCHEN STARK!

WERDEN SIE PATE! **PLAN INTERNATIONAL**  
 www.plan.de